## THÜRINGER LANDTAG 8. Wahlperiode

## Kleine Anfrage 8/358

## der Abgeordneten Rottstedt und Schlösser (AfD)

## **Finanzierung Queeres Zentrum Erfurt**

Presseberichten zufolge erhält das Queere Zentrum Erfurt in Trägerschaft des eingetragenen Vereins Vielfalt Leben QueerWeg – Verein für Thüringen derzeit keine finanzielle Förderung durch den Freistaat Thüringen. Die Finanzierung der laufenden Miete erfolgt Angaben zufolge aus Rücklagen.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Bis zu welchem Zeitpunkt hat das Queere Zentrum Erfurt durch den Freistaat finanzielle Mittel in welcher Höhe erhalten (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
- 2. In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Landesregierung Rücklagen zum Stichtag 1. Januar 2025 im Queeren Zentrum Erfurt vorhanden?
- 3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung und lassen die Förderbedingungen die Bildung von Rücklagen zu?
- 4. Wurden die Rücklagen bei der Ermittlung der Förderhöhe berücksichtigt?
- 5. Plant die Landesregierung die Fortsetzung der finanziellen Förderung des Queeren Zentrums Erfurt und wenn ja, warum?
- 6. Sofern die Landesregierung eine Fortführung der Förderung im Sinne der Frage 5 plant, in welcher Höhe soll die Förderung erfolgen?
- 7. Sofern die Landesregierung eine Fortführung der Förderung im Sinne der Frage 5 plant, werden künftig die vorhandenen Rücklagen berücksichtigt?

Rottstedt Schlösser